



Protokollauszug

1. Sitzung vom 16. Januar 2019

7/2019 31.06 **Petition betreffend Sicherung Schulweg Zelgli
Beantwortung**

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 2. August 2018 wurde eine von 223 Personen über das Portal petiti.ch unterstützte Petition mit folgendem Wortlaut überreicht.

"Wir wollen einen sicheren Schulweg für die Kinder vom Zelgli.

Beschreibung zur Petition:

Eltern vom Zelgli Schulhaus und der Kinderkrippe Kimi-Giardino: Wir können Eure Bedenken durchaus nachvollziehen! Die Grünphase bei dieser Kreuzung ist extrem kurz und die Insel in der Mitte ist für Kinder ab 5 Jahren eine sehr grosse Herausforderung. Es entstehen Wartepausen auf der Insel die bis zu zwei Minuten andauern können, während gestresste Verkehrsteilnehmer und auch eine nicht zu unterschätzende Anzahl Lastwagen vorbei braust... regelmässig ihr Smartphone bedienend. Man will dort kein Kind wartend auf der Insel stehen sehen. Die Schulverwaltung von Schlieren betont richtigerweise immer wieder, wie wichtig es für Kinder ist, den Schulweg alleine zu meistern. Da sind wir gleicher Meinung! Aber obschon die Eltern wiederholt auf die gefährlichen Strassenquerungen aufmerksam machten, ist bis jetzt nichts passiert.

Lösungsvorschlag zur Petition:

Ein Lotsendienst wäre das Mindeste, was an dieser Kreuzung für eine sichere Querung sorgen würde. Noch besser wären natürlich längere Grünphasen oder bauliche Massnahmen wie eine Unterführung. Da sich die Stadtverwaltung taub stellt, ist es nötig, dass die Bevölkerung sich bemerkbar macht. Die Leitung der Schulverwaltung soll endlich tätig werden und etwas unternehmen. Je mehr wir sind, desto deutlicher wird unser Anliegen."

2. Rechtliches

Gemäss Art. 33 der Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen bzw. Bittschriften an Behörden zu richten. Art. 16 der Verfassung des Kantons Zürich verpflichtet die Behörden, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten Stellung zu nehmen.

3. Beantwortung

3.1. Pedibus als Übergangslösung

Um den sicheren Übergang an der Kreuzung kurzfristig gewährleisten zu können, engagierte die Schulpflege auf Schuljahresbeginn 2018 einen professionellen Verkehrssicherheitsdienst.

Am 30. August 2018 trafen sich die Schulpräsidentin, eine Schulpflegerin sowie die Abteilungsleiterin Bildung und Jugend anlässlich eines vom Elternforum Zelgli organisierten, durch die Schulpflege initiierten Elternabends mit betroffenen Eltern, um gemeinsam mit diesen eine längerfristige Lösung zu diskutieren. Festgehalten wurde an diesem Abend, dass eine Vertretung der Stadt bauliche bzw. verkehrsleitende Massnahmen mit den Verantwortlichen des Kantons (Verkehrstechnische Abteilung KAPO, kantonales Tiefbauamt) anschauen werde, da es sich bei der Bernstrasse um eine Kantonsstrasse handle.

Erfreulicherweise meldeten sich anlässlich des Elternabends einige Personen, die bereit waren, nach den Herbstferien 2018 zusammen mit der Schule einen sogenannten "Pedibus" (Begleitung zu Fuss) einzurichten. Der Pedibus bringt nun jeden Tag eine Gruppe von Kindern zu Fuss sicher über die Kreuzung und wieder zurück. Abgeholt werden die angemeldeten Kinder an den je zwei fest eingerichteten Haltestellen auf jeder Seite der Engstringerkreuzung. Insgesamt sechs "Fahrrinnen und Fahrer" (Eltern und Angestellte der Schule Schlieren) teilen sich die Begleitung der momentan 11 gemeldeten Kindergartenkinder und geleiten diese zu festgelegten Zeiten sicher über die Strasse. Der Pedibus soll solange verkehren, wie er nötig ist, und die Schulpflege hofft, dass die Kinder dabei lernen, den Schulweg baldmöglichst selbständig zu bewältigen.

3.2. Anpassung der Ampelphasen

Als dauerhafte Massnahme wurde die Grünphase an den Ampeln für Fussgängerinnen und Fussgänger um zwei Sekunden verlängert. Neu beträgt die Zeit, während der die Ampel auf Grün steht, über die Bern- bzw. Engstringerstrasse Süd 15 Sekunden und über die Engstringerstrasse Nord 14 Sekunden. Gleichzeitig ist auch die orange Schutzphase verlängert worden. Somit erhalten Kindergartenkinder und andere Fussgänger mehr Zeit, die Strassen zu überqueren. Zudem hat das Ressort Sicherheit und Gesundheit die Kantonspolizei ersucht, vermehrt Kontrollen an dieser Kreuzung durchzuführen. Fahrzeuglenkende, welche bei Rot noch über die Kreuzung fahren, sollen konsequent zur Verantwortung gezogen werden.

3.3. Prüfung von baulichen Massnahmen

Bei der Engstringerkreuzung treffen zwei Kantonsstrassen aufeinander. Eine bauliche Lösung könnte nur in Zusammenarbeit mit dem Kanton realisiert werden. Das Tiefbauamt des Kantons (TBA) hat diesbezüglich kundgetan, dass die Fussgänger-Übergänge im Bereich der Kreuzung Bernstrasse/Engstringerstrasse die baulichen normativen Anforderungen (auch anlagetechnisch) vollends erfüllen und diesbezüglich keine Mängel aufweisen. In diesem Zusammenhang besteht aus Sicht des Kantons als Anlageeigentümer kein Handlungsbedarf. Des Weiteren hat das TBA darauf hingewiesen, dass die Anlage erst die Hälfte der Lebensdauer erreicht habe.

Abschrankungen durch Gitter etc. würden eher eine Gefahr bedeuten und die Sicherheit nur subjektiv erhöhen, da die Sichtbarkeit geringer würde. Eine Verschmälerung der Spuren am gefährlichsten Ort ist nicht möglich, die Insel müsste baulich angepasst werden zur Überbrückung für zwei bis drei Jahre (vgl. Ausführungen unter Ziff. 3.4 nachfolgend). Die Kosten dafür wären im sechsstelligen Bereich zu erwarten. Der Gewinn wäre ein subjektives Sicherheitsgefühl, das einer objektiven Betrachtung nicht standhalten würde. Der Bau einer Passerelle wäre zwar grundsätzlich gemäss TBA möglich, der Kanton würde sich jedoch nicht an den hohen Kosten beteiligen, da die Nutzungsfrequenz zu gering wäre und die Passerelle ebenfalls als Zwischenlösung erstellt werden müsste und daher nicht behindertengerecht ausgestattet werden könnte. Auch an anderen baulichen Anpassungen an der Mittelinsel oder am Spurbild würde sich der Kanton aller Voraussicht nach bei dieser Ausgangslage nicht beteiligen.

3.4. Entschärfung der Situation in Aussicht

Die Stadt hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton entschieden, dass aufgrund der Neugestaltung des Zentrums der Verkehr über die Bernstrasse fliessen soll, um das Zentrum von Schlieren möglichst vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Daraus resultiert, neben der allgemeinen Verkehrszunahme wegen der Siedlungsentwicklung, ein zusätzlicher Mehrverkehr über die Engstringerkreuzung. In rund zwei bis drei Jahren sollten die vorgesehenen baulichen Anpassungen der Verkehrs-

führung durch mehr Spuren Entlastung bringen, der Verkehr wird sich reduzieren, da die Längs-
verbindung tiefergelegt und kreuzungsfrei gestaltet wird. Dadurch entsteht mehr Fläche, was we-
sentlich zur Entschärfung der Situation beitragen wird.

Mit der vorgesehenen Eröffnung des Doppelkindergartens am Rietpark sollte sich aus Sicht der
Schule zudem eine entscheidende Verbesserung der Situation ergeben, da ab diesem Zeitpunkt
weniger Kindergartenkinder die Engstringerkreuzung werden überqueren müssen. Weiterhin wich-
tig bleiben der von einem Stadtpolizist erteilte Verkehrsunterricht und das Erlernen des Schulwegs
mit den Eltern.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Petition betreffend Sicherung Schulweg Zelgli wird gemäss den vorstehenden Ausführun-
gen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Eva-Maria Kopf, Brandstrasse 41, 8952 Schlieren (Kontaktperson der Petitionärinnen und
Petitionäre)
 - Andrin Brüderlin, Schulstrasse 8, 5621 Zufikon (ehemalige Kontaktperson)
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin